

29.08.95

U

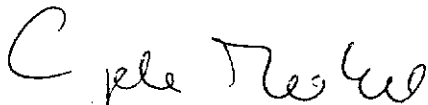
Unterrichtung
durch die Bundesregierung

**Bericht der Bundesregierung zum Jahresgutachten 1994 des
Wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung Globale
Umweltveränderungen
"Welt im Wandel: Die Gefährdung der Böden"**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Bonn, den 28. August 1995

Beigefügt erhalten Sie den o. a. Bericht*). Der Bericht wurde der Präsidentin des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom heutigen Tage zugeleitet.



Dr. Angela Merkel

*) als Sonderdruck verteilt (vgl. auch BT-Drs. 13/2221)

03.11.95**Beschluß
des Bundesrates**

Bericht der Bundesregierung zum Jahresgutachten 1994 des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen

"Welt im Wandel: Die Gefährdung der Böden"

Der Bundesrat hat in seiner 690. Sitzung am 3. November 1995 beschlossen, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat stimmt dem wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderung zu, daß die Gefährdung der Böden umweltpolitisch verstärkt angegangen werden muß. Der Bundesrat unterstreicht die im Bericht der Bundesregierung getroffene Aussage, daß international sowie national die Aufstellung von Prinzipien nicht ausreicht, sondern daß vielmehr konkrete Regelungen getroffen werden müssen.
2. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich auf internationaler Ebene gemäß den Handlungsempfehlungen ihres Wissenschaftlichen Beirates für eine Bodenkonvention einzusetzen.

Der Beirat hält eine solche internationale Regelung für dringend geboten, um einen institutionellen Rahmen zur Bewältigung der globalen Bodenprobleme zu schaffen. Entgegen der Auffassung der Bundesregierung reicht die inhaltliche Erweiterung der Regelungen in der Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung und der Konvention über die biologische Vielfalt wegen der begrenzten Zielsetzungen dieser Vorhaben hierfür nicht aus. Der Hinweis der Bundesregierung auf die derzeitigen Finanzierungsmöglichkeiten ist als Hinderungsgrund

angesichts des vom Beirat aufgezeigten dringenden Handlungsbedarfs nicht akzeptabel.

3. Die Zielsetzung einer nachhaltigen Landnutzung erfordert nicht nur internationale Abkommen, sondern auch eine weiterführende nationale Umsetzung des Vorsorgeprinzips. Dem notwendigen Schutz der Böden vor dem Entstehen schädlicher Bodenveränderungen (vorbeugender oder vorsorgender Bodenschutz) ist dadurch Rechnung zu tragen, daß eine wirksame Vertretung der Belange des Bodenschutzes in allen raumbedeutsamen Planungen und Gestattungsverfahren gewährleistet wird. Der Grundsatz des sparsamen und schonenden Umgangs mit Böden sollte hierbei nicht nur programmatischen Charakter haben, sondern nachvollziehbarer Bewertungsmaßstab im jeweiligen Einzelfall sein.

Der Bundesrat betont die besondere Aufmerksamkeit für die Kulturfunktion des Bodens, die der Beirat in seinem Bericht herausgearbeitet hat. Der Förderung eines "Bodenbewußtseins" kommt eine wesentliche Rolle für den verantwortlichen Umgang sowohl des einzelnen als auch der Gesellschaft insgesamt zu. Die Bodenschutzpolitik muß dieser Einsicht verstärkt Beachtung schenken.